

Beschlussfassung

Profil der Ausbildungsberatung an den Handwerkskammern

Beschlussfassung des Ausschusses Berufsbildung

Berlin, 3. April 2019

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Abteilung Berufliche Bildung
+49 30 20619-310
kielbassa@zdh.de

Die Ausbildungsberatung ist eine zentrale Aufgabe der Handwerkskammern. Sie findet in enger Verzahnung mit allen am Ausbildungsprozess beteiligten Mitarbeitern/innen statt.

Die Handwerkskammern unterstützen die Qualität der betrieblichen Ausbildung, indem sie Beratungsdienstleistung anbieten und nach § 41 a HwO und § 76 BBiG die Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und die berufliche Umschulung überwachen sowie diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen fördern. Hierfür bestellen sie Personal für die Ausbildungsberatung. § 111 HwO (z. B. Auskunftspflicht der Gewerbetreibenden) ist anzuwenden. Die Handwerkskammern erfüllen hoheitliche Aufgaben und bieten weitere Leistungen an. In der Regel gehören zu den Inhalten der Ausbildungsberatung¹²:

Beratung

- Die Handwerkskammern beraten alle an der Ausbildung Beteiligten, insbesondere Ausbildende, Ausbilderinnen/Ausbilder, Auszubildende, Jugendliche und weitere ausbildungsinteressierte Zielgruppen (u. a. Studienzweifeln, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund), Erziehungsberechtigte, Berufsschullehrkräfte und ausbildungsinteressierte Betriebsinhaber/Betriebsinhaberinnen vor und während der Ausbildung sowie Bildungsträger.
- Die Beratung findet in telefonischer, schriftlicher/elektronischer und persönlicher Form in der Kammer, den Betrieben, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und im Rahmen von Veranstaltungen/Messen statt.
- Die Beratung erfolgt zu Rechtsfragen/Fragen zu Rechten und Pflichten der Vertragsparteien, pädagogischen Fragen, finanziellen/administrativen Fragen sowie Prüfungen und Prüfungsverfahren rund um die Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und die berufliche Umschulung, insbesondere
 - zu Ausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten (Ausbildungsberufe – Ausbildungsordnungen),
 - zu einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Anordnungen einschließlich Anforderungen an die Ausbildungsstätten, Ausbildenden und Ausbilder/Ausbilderinnen,
 - zu berufs- und arbeitspädagogischen Fragen der Ausbildung,
 - zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildung (betrieblicher Ausbildungsplan) und gegebenenfalls zu ergänzenden Maßnahmen,
 - zur Führung des Ausbildungsnachweises,
 - zum Berufsschulbesuch und zur Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte/Überbetrieblichen Unterweisung,

¹ Hierbei handelt es sich nicht um eine Arbeitsplatzbeschreibung;

² Weiterführende Hinweise siehe BIBB-Hauptausschussempfehlung Nr. 19 vom 24.08.1973

- zu externen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen sowie persönlichen Schwierigkeiten während der Ausbildung,
 - zu Aufstiegs-, Fortbildungs- und Förderungsmöglichkeiten inkl. Zusatzqualifikationen und Karrierepfaden,
 - einer Änderung der Ausbildungsdauer (Anrechnung, Abkürzung, vorzeitige Zulassung und Verlängerung),
 - zur Inklusion von behinderten Menschen,
 - Sonderformen von Ausbildung und arbeitsmarktpolitischen Programmen (Teilzeit, Reha, Verbundausbildung, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen nach § 42m HwO),
 - zu Auslandsaufenthalten/Lehrlingsaus-tauschen,
 - zur Zusammenarbeit mit den an der Ausbildung Beteiligten, insbesondere berufsbildenden Schulen und Ausbildungsstätten der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, sowie den Erziehungsberechtigten,
 - zur Konfliktvermeidung und Konfliktbehebung,
 - zu Instrumenten der Qualitätssteigerung und Auszeichnungen für Betriebe mit guter Ausbildungsqualität.
- Die Beratung orientiert sich an einen präventiven und anlassbezogenen Betreuungsansatz, um die Entstehung oder Eskalation von Konflikten zu vermeiden und auf die Ausbildungsqualität positiv einwirken zu können, insbesondere mittels
- persönlicher Vorstellung der Ausbildungsberatung in den Betrieben, Berufsschulen, überbetrieblichen Bildungszentren und die Bekanntmachung der Kontaktdaten auf den Internetseiten der Kammer,
 - Konflikt- und Problemlösungsberatung (z. B. mit Instrumenten der Mediation) telefonisch, elektronisch oder vor Ort,
 - Beratung in pädagogischen Angelegenheiten telefonisch, elektronisch oder vor Ort,
 - Vermittlung in Ausbilderseminare und -workshops.

Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung

- Die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung erfolgt durch Kontrolle der Einhaltung der berufsbildungsrechtlichen Vorschriften für Auszubildende, Ausbilderinnen/Ausbilder und Ausbildungsstätten (insbesondere Eigenschaftsvorschriften und Ausbildung nach der Ausbildungsordnung) sowie der Einhaltung von Schutzvorschriften für Auszubildende (insbesondere Jugendarbeitsschutz), insbesondere mittels
 - Betriebsbesuchen, -begehungen,
 - telefonischen, elektronischen und Präsenz-Sprechstunden,
 - telefonischer Erreichbarkeit,
 - Einholung von Auskünften, Zusammentragen und Auswerten von Informationen z. B. aus Betriebsakten, Prüfungsergebnissen, der Lehrlingsrolle (vorzeitige Vertragslösungen), Meldungen von Auszubildenden und ihren Erziehungsberechtigten sowie Betrieben,
 - Kooperation mit überbetrieblichen Ausbildern, Berufsschullehrern/-lehrerinnen, ehrenamtlichen Betreuern/innen und anderen regionalen Akteuren.
- Zur Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung gehört das Initiieren intervenierender Maßnahmen, z. B. Entziehung der Ausbildungsbefugnis oder Androhen/Verhängen eines Ordnungsgeldes bzw. Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Unterstützung bei der Weiterentwicklung der betrieblichen Ausbildungsqualität (Prozessqualität)

- Unterstützung erfolgt bei der inhaltlichen, zeitlichen und personellen Planung des Ausbildungsprozesses im Betrieb einschließlich der Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplanes.
- Unterstützung findet bei der Einführung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements der betrieblichen Ausbildung (z. B. zeit- und zielgruppengerechte Ausbildungsmethoden, Nutzung der Probezeit, Ansprechpartner/innen für Auszubildende) statt.
- Das schließt die Entwicklung und Weitergabe von Leitfäden, Checklisten, Handreichungen etc. ein.
- Unterstützt wird durch Werbung für und Vermittlung in (Erst-) Ausbilderseminare und –workshops.
- Unterstützt wird die Weiterentwicklung der betrieblichen Ausbildungsqualität durch die Organisation und Durchführung von Workshops, (Erst-)Ausbilderseminaren, Ausbilderworkshops.

- Unterstützung erfolgt bei einem zielgruppengerechten Ausbildungsmarketing zur Akquise von geeigneten Bewerbern/innen.
- Die Unterstützung der Weiterentwicklung der betrieblichen Ausbildungsqualität erfolgt durch den Hinweis auf Digitalisierung der Ausbildung und neue Lernmethoden.

Mitwirkung bei der Zusammenarbeit der zuständigen Stellen mit betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen

- Die Ausbildungsberatung kooperiert mit anderen handwerklichen Institutionen bzw. deren Beauftragten, insbesondere Innungen und Kreishandwerkerschaften, Lehrlingswarten und Prüfungsausschüssen.
- Die Ausbildungsberatung beteiligt sich an Netzwerkarbeit mit überbetrieblichen Ausbildern.
- Die Ausbildungsberatung kooperiert mit Arbeitsagenturen sowie mit Institutionen und Behörden im Kontext von Schule, Migration und Inklusion.
- Eine Zusammenarbeit erfolgt auch durch Verweisberatung an zuständige Fachstellen (Drogenberatung, Psychologischer Dienst, Schuldnerberatung, VerA-SES, ausbildungsbegleitende Hilfen usw.).
- Die Ausbildungsberatung nimmt an Messen und Informationsveranstaltungen für Schüler/innen, (potenzielle) Auszubildende und ihre Erziehungsberechtigten teil.
- Die Ausbildungsberatung arbeitet in Arbeitskreisen und überregionalen Gremien im Bereich der Berufsbildung (z. B. SchuleWirtschaft, Berufsschulbeiräte und Fachausschüsse, Unternehmensplanspiel für allgemeinbildende Schulen, Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcenter), bei Innungen und Fachverbänden mit.

Ansprechpartnerin: Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp

Abteilung: Berufliche Bildung

+49 30 20619-310

kielbassa@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de